



Dringliches Postulat

15/17 betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externe Überprüfung

Mit der Vision Emmen 2025 sollen in Etappen Massnahmen verwirklicht werden, welche unsere starke Gemeinde auch in Zukunft als lebenswerte, lebendige, vielfältige und eigenständige Gemeinde erleben lassen. Der Gemeinderat schreibt dazu in der Vision, dass für "erfolgreiches Handeln einer Gemeinde ein ausgeglichener Finanzhaushalt" notwendig sei. Emmen soll, so der Gemeinderat, zeitgemässe Dienstleistungen auf gutem Niveau erbringen. Die Rechnung 2016 zeigt aktuell auf, dass die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde mittelfristig in Gefahr sind. Eine Korrektur und damit ein ausgeglichener Haushalt kann auch aus Sicht des Gemeinderates nicht nur mit Sparen erreicht werden. Der Rechnung kann entnommen werden, dass es der Verwaltung und dem Gemeinderat im letzten Jahr nicht aus eigener Kraft gelungen ist, kurzfristige Massnahmen für die Einhaltung der Budgetvorgaben umzusetzen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, zusammen mit dem Führungsforum (Departementsleitende der Gemeindeverwaltung Emmen) die Leistungsaufträge zu überprüfen. Analog dem Kanton Luzern wird die Gemeinde Emmen mit einem Sparpaket sowie weiteren finanzpolitischen Möglichkeiten (z.B. Gebührenerhöhungen, Steueranpassungen etc.) wohl weitreichende und teils auch einschneidende Massnahmen umsetzen müssen. Das Parlament muss und kann sich zu Veränderungen und finanzpolitischen Vorgaben für das Folgejahr grundsätzlich erst bei der Behandlung des Budgets äussern. Es ist aber entscheidend, dass Verwaltung und Gemeinderat nicht nur intern Leistungsabbau und Einnahmenganpassungen prüfen, sondern frühzeitig auch die Anspruchsgruppen in den Entscheidungsprozess einbeziehen. Der Umgang und die frühzeitigen Entscheide zu den Investitionen mit dem Bericht und Antrag zur Investitionsplanung zeigen auf, dass ein konstruktiver und integrativer Prozess für alle Betroffenen Mehrwert schaffen kann. Um zu verhindern, dass für das Budget 2018 auf falschen und damit politisch nicht umsetzbaren Vorgaben (Schwergewicht: Steuererhöhung, Gebührenüberwälzung, Leistungsabbau) geplant wird, muss der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung über die bereits eingeleiteten Massnahmen berichten und informieren. Die Gemeinde Emmen hat in den vergangenen Jahren wiederholt die interne Organisation überprüft, neu organisiert und strukturiert. Eine fundierte Beurteilung der Leistungen durch eine externe Organisation drängt sich nun auch für die Verwaltung auf.

Wir fordern den Gemeinderat daher auf:

1. Die Information und Koordination des Budget- und Sparprozesses so zu gestalten, dass eine politische Diskussion vor dem Budget möglich ist.

Der Gemeinderat soll zusammen mit der Verwaltung die von finanzpolitischen Veränderungen direkt Betroffenen (Politik, Gewerbe, Vereine etc.) über die Auswirkungen der Sparbemühungen stufen- und zeitgerecht bis Ende Juni informieren und dann auch vor dem Budgetbeschluss in die Entscheidungsfindung involvieren. Die im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen müssen frühzeitig und in Kenntnis der damit verbundenen Auswirkungen über die Massnahmen zur Erreichung eines rechtskonformen Budgets 2018 informiert werden. Nur so kann eine politische Diskussion über die Finanzpolitik geführt werden. Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, die Einsetzung einer politischen Begleitgruppe für die Sparrunde 2018 zu prüfen. Allenfalls ist ein Leistungsabbau, welcher massgebliche finanzielle Auswirkungen auf Anspruchsgruppen und deren eigene Budgets hat, zeitlich verzögert umzusetzen.

2. Eine externe Fachgruppe mit der Überprüfung der Leistungen der Gemeindeverwaltung zu beauftragen.

Wir verlangen vom Gemeinderat in Absprache mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine umfassende Evaluation der Gemeindeverwaltung durch eine externe Fachgruppe. Dabei sind vor allem folgende Fragen zu klären:

- a. Welche Leistungen der Gemeinde effizienter erbracht werden können (Sparpotential bei gleichbleibender Leistung).
- b. Welche Leistungen reduziert werden können (Sparpotential aufgrund Leistungsreduktion).
- c. Auf welche Leistungen verzichtet werden kann (Sparpotential aufgrund Leistungsverzichts).
- d. Wie und wo zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten (Einnahmepotential).
- e. Wie sich das Wachstum voraussichtlich finanziell auf die Gemeinde auswirken wird.
- f. Welche kantonalen Regelungen (Finanzausgleich, Verlagerung Ergänzungsleistungen, etc.) sich für die Gemeinde Emmen – im Vergleich mit anderen Gemeinden – negativ auswirken.

Zur Dringlichkeit:

Weil der Budgetprozess und die Sparbemühungen der Gemeinde im Hinblick auf die Budgetpräsentation koordiniert erfolgen soll, muss der politische Begleitprozess jetzt mit den Forderungen des Postulates ergänzt werden. Eine spätere Behandlung der Forderungen würde dazu führen, dass die Fraktionen erst mit der Vorstellung des Budgets über die geplanten finanzpolitischen Massnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Solche finanzpolitischen Weichenstellungen bedürfen aber einer frühzeitigen politischen Diskussion, wodurch dieser Vorstoss dringlich zu behandeln ist.

Emmenbrücke, 15. Mai 2017

Martin Birrer, FDP

Thomas Bühler, FDP

Christian Blunsi, CVP

Benedikt Schneider, CVP

Hans Schwegler, SVP

Pascal Müri, SVP

Barbara Fas, SP

Brahim Aakti, SP

Andreas Kappeler, Grüne

Marco Huwiler, Grüne